

IUHAS-Fraktion, c/o Michael Schäfer,
Karlstraße 16, 64665 Alsbach-Hähnlein

An den

Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Alsbach-Hähnlein
Herrn Helmut Schmid

- Rathaus -

Alsbach-Hähnlein,
16. April 2007
Antrag VII/012

10. Sitzung der Gemeindevertretung am 17. April 2007
hier: Bürgermeisterwahl vom 11./25.03.2007

Sehr geehrter Herr Vorsitzender

In Abänderung des Beschlussvorschlags zu TOP 3 der Einladung zur Gemeindevertreterversammlung stellen wir als Top 3/2 folgenden

Änderungsantrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Einsprüche der Einwender der laufenden Nummern 2 – 7, 9 – 21, 23, 24, 26 – 34, 39 – 43, 45 47, 49 – 53, 56 – 58, 61 – 70, 72 – 75, 77 – 79, 82, 83, 85, 89 – 92, 95 – 98, 101 – 106, 108, 110 – 113, 115, 117, 118, 120 – 124, 129, 131 – 133, 135, 137 – 139, 141, 145 – 148, 150 – 161, 164 – 171, 173, 175 – 184 sind unzulässig oder unbegründet.

Begründung

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 50 Absatz 1 Satz 1 KWG, § 26 Absatz 1 Satz 1 KWG über die Gültigkeit der Einsprüche nach §§ 25, 49 KWG zu entscheiden. Vom Parlament ist jeder Einspruch einzelnen zu bescheiden.

Aus der Aufstellung der Einwender und Unterstützer durch die Verwaltung, wie sie der Einladung zur Gemeindevertreterversammlung beigefügt ist, ergibt sich, dass lediglich 48 Unterstützer die Eingaben der Einspruchsführer unterstützt haben. Selbst wenn danach alle 48 Unterstützer einen einzelnen Einspruchsführer unterstützt hätten, hätte der unterstützte Einspruchsführer nicht das erforderliche Quorum von 72 Wählerstimmen erreicht.

Darauf, dass viele dieser Einsprüche nicht fristgerecht, sondern verfrüht eingelegt wurden, nämlich vor Beginn der Einspruchsfrist am 28.03.2007, kommt es daher nicht mehr an.

Eine Addition und Interpretation einzelner Einspruchsschriften dergestalt, dass sie zu Unterstützern der einen oder anderen Einspruchsschrift zusammengefasst werden, ist nicht möglich und wäre rechtswidrig, weil sich aus dem alleine maßgebenden und ausdrücklichen Inhalt der einzelnen Einspruchsschreiben nicht ergibt, wer nicht Beteiligter des weiteren Wahlprüfungsverfahrens – also lediglich Unterstützer - sein möchte.

Michael Schäfer
stv. Fraktionsvorsitzender